

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Form des Getreidemonopols.

Die Furcht vor einem Getreidemonopol ist begründet in der Furcht vor jedem Zwange, in den Bedenken, was für Gewalten dunkler Art diesen Zwang ausüben könnten, und in der berechtigten Angst, daß der als notwendig hingestellte neue Apparat nicht allein alle Ersparungen und alle Opfer des Konsums aufzehren werde, sondern auch der Moloch jeder wirtschaftlichen Freiheit und Vernunft sein wird.

Diese Furcht wird genährt durch all das, was über die Durchführung des Getreidemonopols zu hören ist. Wenn all das Wahrheit werden soll, dann soll das Monopol lieber nicht werden! Wenn man von Haus aus wiederum, wie dies leider bei uns in Oesterreich vielfach zur Gewohnheit geworden ist, aus einer an sich ganz einfachen Voraussetzung ein Gemengsel kompliziertester Folgerungen macht, dann kommt man an den drei Klippen, von denen ich in der vorgehenden Arbeit redete, nicht vorüber.

Das Monopol darf keine staatliche Zwangswirtschaft sein! „Du bist verrückt, mein Kind!“, höre ich summen und rufen. Zum Begriff des Monopols gehört ja die staatliche Bewirtschaftung. Darüber läßt sich allerdings nicht streiten, aber wohl darüber, ob man nicht der Sache zuliebe gegen alle bisherigen Auffassungen ein bißchen kecker sein darf. Ich möchte nur so weit kecker sein, als ich behaupte, daß auch bei Durchführung eines Monopols gewaltige Unterschiede in der Form möglich sind. Wollte man sich doch endlich von den alten Gedankengängen und Vorstellungen losreißen!

Die staatliche Bewirtschaftung kann sich ganz nach dem Muster der alten Kriegsgetreidezentrale auf die vollkommene Verwaltung und Verteilung aller Getreidemengen und Mahlprodukte erstrecken, so daß jede Freiheit im Verkehre überhaupt ausgeschaltet ist und der staatliche Verwaltungsapparat ganz allein zur Disposition jedes Quantums Getreide oder Mahlprodukte befugt ist.

Diese Vorstellung hat man teilweise heute noch. Darum reden selbst führende Männer von einem riesenhaften Apparat, der Unsummen kosten muß. Darum wird die Freundschaft für die Bauern auf einmal auch in Herzen wach, die sonst für ganz andere Dinge als in Liebe für die Landwirtschaft schlagen. Wer diesen Apparat beherrscht, der beherrscht das Volk!

Aber eben diesen Apparat brauchen wir nicht! Diese starre Form der staatlichen Bewirtschaftung muß und kann abgelehnt werden! Sie kann deswegen abgelehnt werden, weil die Verhältnisse, die heute zu einer staatlichen Bewirtschaftung drängen, jenen durchaus entgegengesetzt sind, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit die Notwendigkeit einer strengen staatlichen Bewirtschaftung des Getreides verständlich machten. In der Kriegs- und Nachkriegszeit war es der Mangel, der die staatliche Bewirtschaftung aufzwang, heute ist es der Überfluß, der eine gewisse Bindung im Verkehre notwendig macht.